



Sonntag, 18. März 2012
Pfarrgemeinderatswahl

Wahlkundmachung

Pfarrgemeinderat

Am Sonntag, dem 18. März 2012 wird in unserer Pfarre Großmugl der **Pfarrgemeinderat** gewählt. In unserer Pfarre sind 6 Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Pfarrgemeinderat hat sich für die Wahl in Form einer Urwahl entschieden. Sie können bis zu 6 Personen vorschlagen, wobei jede Person nur einmal genannt werden darf.

Personen, welche an den Wahltagen verhindert sind, können von ihrem Stimmrecht mittels Briefwahl ausüben. Die Unterlagen können in der Pfarrkanzlei abgeholt werden und müssen bis spätestens 11 Uhr bei der Wahlkommission eingelangt sein.

Am Wahltag können Sie in der Volksschule Großmugl vor und nach dem Gottesdienst von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr ihre Stimme abgeben.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am Samstag, dem 17. März 2012, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr ausüben.

Für den Wahlvorstand:

Pfarrsiegel